



**Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen –
Schulentwicklung/Machbarkeitsstudien – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion
und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 sowie Antrag der SPD-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.02.2026 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) stellen die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion mit Bezug auf die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Schulbauvorhaben an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, der Roncallischule und dem Albertus-Magnus-Gymnasium folgenden Antrag:

1. Einbringung der Machbarkeitsstudien zur Schulentwicklung an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (Investitionsnummer 00160200), der Roncallischule (Investitionsnummer 00160300) und dem Albertus-Magnus-Gymnasium (Investitionsnummer 00160400) in den Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ und nochmalige inhaltliche Beratung der weiteren Umsetzungsschritte mit Blick auf Priorisierung, zeitliche Abfolge und finanzielle Rahmenbedingungen.
2. Strukturierte Bewertung der Machbarkeitsstudien im Arbeitskreis, insbesondere mit Blick auf
 - finanzielle Auswirkungen (Investitionsvolumen, Folgekosten, Betriebskosten, Risiken),
 - bauliche und organisatorische Varianten (Ausbaustufen, Bauabschnitte, Interimslösungen, Raumplanung und -konzepte,
 - Fördermöglichkeiten sowie
 - Priorisierung und Umsetzungsreihenfolgemit der Zielsetzung, Gestaltungsspielräume zu sichern und Prioritäten festzulegen.
3. Bis zum Abschluss der Beratung im Arbeitskreis sollen keine Entscheidungen mit dauerhaft bindender Wirkung getroffen werden. Davon unberührt sollen die laufende Schulentwicklungsarbeit sowie die notwendige fachliche Vorbereitung innerhalb der Verwaltung bleiben.
4. Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre bei den genannten Investitionsnummern sollen vorläufig entsprechend

angepasst werden, soweit diese Mittelansätze beziehungsweise Ermächtigungen bereits verbindliche Festlegungen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Varianten vorwegnehmen würden.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Übersicht über Maßnahmen zu erstellen, die unter den genannten Investitionsnummern bereits ausgeschrieben wurden oder sich in konkreter Umsetzung befinden.

Die Begründung ist dem Antrag vom 03.02.2026 zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Im Juni 2021 wurde das Fachplanungsbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, Halle/Westfalen, mit der Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum beauftragt. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.03.2022 wurden die Ergebnisse von der Fachplanerin Frau Lexis vorgestellt (siehe Vorlage 2022/0088 und Niederschrift über die Sitzung). Es wurden in weiterer Folge am 23.08.2022, 06.09.2022 und 25.10.2022 Workshops gemeinsam mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum durchgeführt, um über die erforderlichen Zügigkeiten sowie die Verteilung der Züge auf die Schulformen und auf einzelne Schulen zu beraten.

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 23.03.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und an der Roncallischule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die Kosten ermittelt werden. Ferner wurde die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums auf 5 Züge (5 Parallelklassen) festgelegt sowie die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs am Albertus-Magnus-Gymnasium eine Machbarkeitsstudie für diesen Schulstandort zu erstellen und die Kosten zu ermitteln. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium wurden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig (siehe Vorlage 2023/0065 und Niederschrift über die Sitzung).

Daraufhin wurden im Jahr 2024 die Machbarkeitsstudien für die Roncallischule, die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und das Albertus-Magnus-Gymnasium beauftragt. Unter Berücksichtigung der stadträumlichen Situation, der Verkehrsverbindungen, der kleinräumlichen Bezüge innerhalb des Quartiers, der Anforderungen an die Nachhaltigkeit, Ökonomie und energetische Standards wurden mit dem Blick auf die konkrete Bedarfe für die pädagogische Entwicklung verschiedene Entwurfskonzepte in den Machbarkeitsstudien dargestellt.

In einem gemeinsamen Workshop mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum wurden am 18.09.2024 die Ergebnisse aller Machbarkeitsstudien erstmalig präsentiert.

In der folgenden gemeinsamen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 10.10.2024 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien zur Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums sowie der Roncallischule und der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die sich daraus ergebenden Kosten erneut vorgestellt und beraten (siehe Vorlagen 2024/0297 und 2024/0298 und Niederschrift über die Sitzung).

In Bezug auf das Albertus-Magnus-Gymnasium wurde einstimmig die Umsetzung der

vorgeschlagenen Variante 2 gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie für den Neubau und die in diesem Zuge berücksichtigte umfassende Sanierung des Gebäudebestandes einschließlich der Finanzierung beschlossen.

Zur Sicherstellung der 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wurde für die weitere Planung die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in 3-zügiger Variante und die Roncallischule in 2-zügiger Variante gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie einschließlich der Finanzierung beschlossen. Auch für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule ist die Sanierung der Bestandsgebäude berücksichtigt. Die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte ebenfalls einstimmig.

Die für die Umsetzung der Machbarkeitsstudien erforderlichen Haushaltsmittel wurden bei den jeweiligen Investitionsmaßnahmen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 eingestellt und in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 17.12.2024 mehrheitlich beschlossen (siehe Vorlage 2024/0414 und Niederschrift über die Sitzung).

Der aktuelle Stand der Maßnahmen unter den genannten Investitionsnummern ist in Anlage 2 zur Vorlage dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten bei einem verzögerten Baubeginn steigen können.

Bei dem Produktkonto – 030501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – Investitionsmaßnahme 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie AMG – wurde im Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 750.000,00 Euro gebildet. Von diesem Ansatz sind noch 178.228,00 Euro verfügbar, die in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden sollen, da die Maßnahme sich wie in Anlage 2 zur Vorlage dargestellt in der baulichen Umsetzung befindet.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 sind Haushaltsmittel für diese Investitionsmaßnahme in Höhe von 1.574.000,00 Euro vorgesehen. Diese Haushaltsmittel umfassen auch die im Jahr 2025 vorgesehenen Haushaltsmittel bei Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – Investitionsmaßnahme 00131509 – AMG TH Sonnenschutz, Fenster, Umkleide (Komponente). Die hier vorgesehenen Mittel wurden im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes 2025 und bei Planung des Haushaltsplanes 2026 dem Ansatz bei der Investitionsmaßnahme 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie AMG – zugeschlagen, da hierunter die Gesamtabwicklung der Maßnahmen am Albertus-Magnus-Gymnasium zu erfolgen hat.

Mithin stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 bei der Investitionsmaßnahme 0016400 damit Haushaltsmittel von 1.752.228,00 Euro zur Verfügung. Diese sollen wie folgt verwendet werden:

Teilbetrag	Verwendung	Begründung
258.228,00 Euro	Fortführung der Baumaßnahmen am Hauptgebäude (Ertüchtigung Brandschutz und Barrierefreiheit, im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none">- Errichtung feuerbeständiger Wände sowie Einbau T30-RS-Türen- barrierefreier Umbau des Haupteinganges	Das Brandschutzkonzept im Zuge der Aufzugerrichtung stellte wesentliche Mängel hinsichtlich der Brandabschnitte im Hauptgebäude fest. Für die Erwirkung der abschließenden Fertigstellung seitens der Bauordnung ist eine Fortführung der Maßnahmen unabdingbar. Die

	- Erneuerung der Holzdecke im Bereich des Haupteinganges	Maßnahmen sind teilweise bereits beauftragt.
556.000,00 Euro	Sanierung der Fassade der Fenster und Sonnenschutzelemente der Sporthalle und Aula (ehemalige Gymnastikhalle)	Die Fassade sowie die Sonnenschutzelemente aus Stahlbeton weisen Abplatzungen und Korrosionserscheinungen auf. Es besteht eine Gefahr durch herabfallende Betonteile. Die Maßnahme ist daher kurzfristig umzusetzen.
482.000,00 Euro	Sanierung des Daches der Umkleiden der Sporthalle	Das Dach weist Undichtigkeiten, eine ebenfalls undichte innenliegende Entwässerung und fehlende Absturzsicherungen sowie Notentwässerungen auf. Das Dach ist daher zwingend kurzfristig zu sanieren, um weitere Bauwerksschäden zu vermeiden.
256.000,00 Euro	Erneuerung der Decke inklusive Beleuchtung in der Sporthalle	Die Beleuchtung in der Turnhalle weist altersbedingte Ausfälle auf. Die Leuchtmittel sind nicht mehr verfügbar. Das Raster der bisherigen Leuchten ist nicht mit neuen Leuchten kompatibel, so dass parallel die Deckenbekleidung erneuert werden muss. Diese weist alte Feuchtigkeitsschäden auf. Die Beleuchtung muss zwingend kurzfristig erneuert werden, um die Anforderungen der Unfallkasse NRW, der Arbeitsstättenrichtlinie sowie der DIN-Normen einzuhalten.
200.000,00 Euro	Planungskosten Erweiterungsbau	Umbau und Erweiterung gemäß Machbarkeitsstudie (siehe Vorlage 2024/029)

Von den im Haushaltsjahr 2026 verfügbaren Haushaltsmittel von 1.752.228,00 Euro werden für die oben genannten dringend erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude der Sport- und Turnhalle und zur Fortführung der Baumaßnahmen am Hauptgebäude insgesamt 1.552.228,00 Euro benötigt. Die im Hauptgebäude noch durchzuführenden Baumaßnahmen sind im Rahmen der erteilten Baugenehmigung und für die Genehmigung der abschließenden Fertigstellung sowie zur Einhaltung der gesetzlichen und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zwingend umzusetzen. Die

Haushaltsmittel für die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Sport- und Turnhalle sind nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen, da die Maßnahmen andernfalls nicht innerhalb der Sommerferien 2026 umgesetzt werden können, was zu erheblichen Beeinträchtigungen des laufenden Unterrichtsbetriebes führen würde.

Im weiteren Planungsprozess zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie werden verwaltungsseitig Einsparmöglichkeiten durch Akquirierung von Fördermitteln intensiv geprüft.

Sollte die weitere Umsetzung der Machbarkeitsstudie zunächst im Rahmen des Arbeitskreises „Finanzkompass für Beckum“ erneut beraten und die Haushaltsmittel – wie beantragt – „vorläufig entsprechend angepasst [sic]“ werden, wären aus Sicht der Verwaltung im Haushaltsjahr 2026 ausschließlich die für die Planungskosten veranschlagten Haushaltsmittel von 200.000,00 Euro disponibel. Die Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr könnte entsprechend reduziert werden, der Haushaltsansatz 2026 bliebe unverändert.

Zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 liegt ein Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026 vor. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen darin, die Umsetzung bereits beschlossener Machbarkeitsstudien und die daraus abgeleiteten baulichen Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung und Neubau schulischer Gebäude nicht zu verschieben und nicht erneut im Arbeitskreis „Finanzkompass für Beckum“ zu beraten. Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage 3 zur Vorlage beigefügt ist.

Anlage(n):

- 1 Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026
- 2 Übersicht der Investitionsmaßnahmen
- 3 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026